

Studienordnung für den Masterstudiengang und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee)

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat am 30. Juni 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin [Weißensee] Nr. 190) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482, die folgende Neufassung der Studienordnung für **den Masterstudiengang und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design** beschlossen, die von der Hochschulleitung am 30. Juni 2021 bestätigt wurde.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele Master-Studium

§ 4 Studiendauer und Studienumfang Master-Studium

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

§ 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster

§ 8 Studien- und Lehrformen

§ 9 Zusatzmodule

§ 10 Studiennachweise

§ 11 Modulhandbuch

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§13 Übergangsvorschrift

§ 12 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Musterstudienplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Mode-Design an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee). Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Master-Studium Mode-Design sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

(2) Für Bewerber_innen, die lediglich ein 6-semesteriges (180 LP) oder 7-semesteriges Bachelorstudium (210 LP) vorweisen können, kann gemäß § 9 Abs. 1 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meister_innenstudium sind geregelt in § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele des Master-Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position im Mode Design. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen.

(2) Der Master-Studiengang Mode-Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee befähigt die Studierenden, ihre Designidentität und ihre modegestalterische Vision auf höchstem Niveau weiterzuentwickeln. Im Vordergrund steht eine projektorientierte Lehre mit der Vertiefung und Erweiterung der künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Vorbildung.

Die Mode als gesellschaftliches Phänomen erfasst und dynamisiert heute fast sämtliche Lebensbereiche. Die Bekleidungsmode stellt dabei einen emblematischen Bereich der Modeentwicklung dar. Mit der Ablösung des

traditionellen Systems der großen Createur_innen als Initiator_innen der Mode erscheint die Bekleidungsmode in einer kaum überschaubaren Komplexität und Diversität. Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Modeentwicklung: Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene existiert zeitgleich eine Vielzahl teils konträrer Modeströmungen und Modekonzepte mit unterschiedlichsten Organisationsstrukturen und Marktstrategien. Aufgrund der Komplexität der Modeentwicklung sowie der geringeren Bedeutung einer Orientierung an allgemeinen Tendenzen gewinnt der eigene Standpunkt, Styling und eine medienorientierte Präsenz an Bedeutung. Neben der klassischen Nähe zu Industrie, Medien und Marketing ergeben sich aus der zunehmenden Ausweitung der Mode und ihrer Mechanismen sowie des generell erhöhten öffentlichen Interesses an Mode, vermehrt Schnittstellen zu anderen gestalterischen Disziplinen, Wissenschaft und Kunst.

Im Rahmen des Master-Studiums soll den Studierenden auf Grundlage fundierter mode- und bekleidungsgestalterischer Kenntnisse ein umfassendes Verständnis des professionellen Umfeldes und der Besonderheiten des weitgehend global operierenden Modemarktes vermittelt werden, um ihnen zu ermöglichen, sowohl sich selbst, als Designer_in, als auch ihre theoretische und gestalterische Arbeit zu positionieren und flexibel auf modische Veränderungen und ökonomische Gegebenheiten zu reagieren.

Ein besonderes Anliegen des Studiums ist die Entwicklung eines größeren Bewusstseins für die zu modeassoziierten Begriffen wie Schnelllebigkeit und Luxus scheinbar konträren Themen Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und deren globalisierungsbedingten Auswirkungen. Das Studium soll künstlerisch-gestalterisches Arbeiten durch eine internationale Ausrichtung und das Verständnis der globalen, kulturellen, medialen und gestalterischen Strömungen in einen neuen Kontext setzen.

Ziel des Master-Studiums ist die Ausbildung interessanter, gestalterischer Persönlichkeiten mit der Befähigung einen eigenen, originären Gestaltungsstandpunkt zu vertreten. Die Studierenden werden ermutigt, unter Berücksichtigung der relevanten professionellen Anforderungen, ihre eigene modegestalterische Vision verantwortlich und begründet auf hohem Niveau zu formulieren und zu visualisieren.

Neben klassischen Modekonzepten können im Rahmen des Master-Studiums auch fundierte Projekte in den Grenzbereichen der Mode bzw. interdisziplinäre Projekte gefördert werden.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang des Master-Studiums

(1) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im

Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 4 Semester.

Der Studienumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP) gesamt.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption (65 LP)

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen (10 LP)

Modulbereich Theorie und Geschichte (12 LP)

Modulbereich Praxis (20 LP)

Modulbereich Dokumentation und Präsentation (13 LP)

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan (Anlage 1) dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

(1) Studierende, die die Master-Prüfung an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) mit sehr gut (1,0 bis 1,5) bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) weiter zu entwickeln.

(2) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert. Es dauert zwei Semester. Die 2 Semester werden in Absprache mit der_oder dem Mentor_in von den Meisterschüler_innen eigenständig strukturiert. Der Abschluss besteht in der Präsentation eines selbst gewählten und eigenständig entwickelten Projektes.

(3) Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Fachsemester stattfinden. Das Praktikum im 1. Fachsemester ist insbesondere dafür geeignet, auch im Ausland internationale Berufserfahrung zu erwerben.

(3) Die Anerkennung der Studienleistungen wird vor dem Beginn der Mobilität mit der_dem Beauftragten für

Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender Entwurfs-Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die_ der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der jeweils prüfungsberechtigten Lehrkraft eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Es können Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufgenommen werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf

der Website der Hochschule veröffentlicht.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsvorschrift

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Mode-Design immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester (Sonderstudienplan)	WS 2021/2020
4. Semester (Sonderstudienplan)	SS 2022

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Master-Studiengang Mode-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang und das Meisterschüler_innenstudium Mode Design vom 19.Mai 2015 (Mitteilungsblatt 218) außer Kraft.